

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 12. Dezember 2014	Nr. 323
------	--------------------------------	---------

Bekanntmachung des Stundensatzes aufgrund der Bremischen Verordnung über die Prüffingenieure und Prüfsachverständigen

Aufgrund § 29 Absatz 5 Satz 5 der Bremischen Verordnung über die Prüffingenieure und Prüfsachverständige (BremPPV) vom 16. Dezember 2010 (Brem.GBl. S. 629) gibt die oberste Bauaufsichtsbehörde bekannt:

Änderung des Stundensatzes nach § 29 Absatz 5 Satz 5 BremPPV

Das Monatsgrundgehalt eines Landesbeamten in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 15 beträgt seit dem 1. September 2014 5 726,79 Euro. Multipliziert mit dem Faktor 1,70 Prozent ergibt sich nach § 29 Absatz 5 Satz 3 und 4 BremPPV dadurch ein Stundensatz von **98,00 Euro**.

Dieser Stundensatz ist auf alle ab dem Tag der Verkündung erteilten Prüfaufträge anzuwenden.

Bremen, den 5. Dezember 2014

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr